

Information zu neuer Infektionsschutzverordnung



18. Dezember 2020

Liebe Angehörige und BetreuerInnen,

zunächst einmal möchten wir uns dafür bedanken, dass ein Großteil unserer Besucher und Besucherinnen sich an unsere Hygiene- und Kontaktregeln halten und uns Verständnis gegenüber der eingeschränkten Besuchszeiten entgegenbrachten und bringen.

Wir bitten auch weiterhin um Verständnis, da die pandemische Lage sich zuspitzt. So ist schon jedes dritte Pflegeheim mit dem Sars-CoV2-Virus durchdrungen und die Zahlen der Neuinfektionen und Todesfälle steigen weiter. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir weiterhin gut durch diese zweite Welle kommen.

Wir möchten Sie heute über die **neue Verordnung vom 15.12.2020** informieren:

POC-Testungen unserer Rehabilitanden und des Personals:

In der neuen Verordnung ist festgeschrieben, dass wir nun verpflichtet sind alle Rehabilitanden zweimal in der Woche einem Schnelltest unter Beachtung des Medizinproduktegesetzes zu unterziehen. Ebenfalls wird unser Personal zweimal in der Woche getestet. Gemäß der Verordnung muss dies durchgeführt werden bis weniger als 150 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen gemeldet werden. Diese Regelung ist verpflichtend!

POC Tests und Besuche:

Auch müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir nun zudem verpflichtet sind, jede/n Besucher/in einem Schnelltest unter Berücksichtigung des Medizinproduktegesetzes zu unterziehen. Wie wir Ihnen schon mitteilten, sehen wir und auch andere Einrichtungen einen massiven Engpass der Ressourcen zur Durchführung der Tests durch speziell eingewiesene Personen, da wir hierfür zur Vermeidung von Kontakten keine stationäre Pflegekraft einweisen werden.

Deshalb bleibt diese verpflichtende Verordnung nicht ohne Folgen auf Ihren Besuch:

- an den Wochenenden können wir weiterhin keine Besuche mehr gewährleisten (Ausnahmen können nicht gemacht werden)
- ebenfalls müssen wir anzeigen, dass wir keine Besuche am 24.12. sowie am 31.12. empfangen können. Dies haben wir auch der Heimaufsicht mitgeteilt
- zusätzlich ist ein Besuch an Feiertagen nicht machbar

Wir bemühen uns in den verbliebenen drei Tagen vor Weihnachten, wenn möglich jedem noch ein Besuch zu gewähren.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass ein negatives Ergebnis eines Schnelltest keine 100 %-Sicherheit beinhaltet. Deshalb wurden wir angehalten, darauf aufmerksam zu machen, dass auch bei negativen Ergebnis weiterhin die Kontakt- und Hygieneregeln gelten:

Information zu neuer Infektionsschutzverordnung



1. Tragen der FFP2-Maske während des gesamten Besuches
2. Händehygiene und -desinfektion
3. Abstand von mind. 1,50 (d.h. KEIN Körperkontakt)
4. Einhalten der Nies- und Hustenetikette

Besuche in beiden Häusern:

Bitte beachten Sie, dass wir in Dorf im Warndt nicht über die personellen Kapazitäten verfügen, um die Covid-19-Schnell-Tests direkt vor Ort durchzuführen. Daher testen wir alle Besuchenden in Karlsbrunn. Für einen Besuch in Dorf im Warndt finden Sie sich bitte **30 Minuten vor Besuchsbeginn in Karlsbrunn** ein. Wenn Sie in Karlsbrunn besuchen, **finden Sie sich bitte 20 Minuten vor Besuchsbeginn bei uns ein. Das Ärztesekretariat leitet Sie dann durch die Testung.**

Besuche auf der Station 11 sind nur im Rahmen der Palliativbetreuung und bei dementen Patient/innen möglich. Diese Regelung gilt, bis die Sieben-Tages-Inzidenz unter 50 pro 100.000 Einwohner liegt.

Über die Besuchszeiten im Detail informieren Sie sich gerne im Ärztesekretariat.

Besuche über Weihnachten (Verlassen der Einrichtung):

Grundsätzlich raten die Heimaufsicht sowie das Ministerium von einer längeren Abwesenheit sowie Teilnahme an Familienfeiern ab. Sollten Sie dennoch Ihre/n Angehörige/n mit nach Hause nehmen, werden wir gemäß unseres Hygienekonzeptes bei Rückkehr den/die Rehabilitanden/in einem Schnelltest unterziehen und für weitere Beobachtung einer möglichen Ansteckung die folgenden sechs Tage isolieren (ein Besuch ist damit ausgeschlossen). Anschließend werden wir zur Sicherheit einen PCR-Test durchführen. Da dieser nur aufgrund des Besuches zu Hause durchgeführt wird, sind die Kosten von 95,00 Euro von der/m Rehabilitandin/en selbst zu tragen. Erst nach diesem sicheren Ergebnis erfolgt eine Rückführung in die Hausgemeinschaft.

Unter Berücksichtigung aller genannten Punkte möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie ab Montag, 21.12.2020 ohne ein negatives Testergebnis keines unserer Häuser betreten können.

Bleiben Sie gesund!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und herzliche Grüße,

Ihre Cura-Med Süd-Warndt Klinik